

Umwandlung zur BASF SE abgeschlossen

Die BASF AG hat seine Umwandlung zur Europäischen Aktiengesellschaft nahezu abgeschlossen. Die entsprechende Vereinbarung wurde von wenigen Tagen in Ludwigshafen unterzeichnet. Vorausgegangen waren umfangreiche Verhandlungen über die zukünftige Ausgestaltung der Mitbestimmung im neuen Unternehmen. Als einen großen Erfolg bewertet die IG BCE das Ergebnis der Verhandlungen um die Mitbestimmung in der künftigen BASF SE. Hubertus Schmoldt nannte die unterzeichnete Beteiligungsvereinbarung „beispielhaft“. Bei der BASF sei es gelungen, einen neuen europäischen Mitbestimmungsstandard zu setzen. „Das ist der Maßstab, an dem wir in Zukunft alle Unternehmen aus unseren Branchen messen werden, die sich eine europäische Rechtsform geben wollen“.

Struktur, Inhalt und Form der Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der neuen BASF SE stehen nunmehr fest. Das aus 29 Vertretern der Beschäftigten aus den europäischen Konzern-Standorten gebildete „Besondere Verhandlungsgremium“ und die Unternehmensleitung haben dazu Regelungen gefunden, die deutlich über die Mindeststandards hinausgehen, die das EU-Recht bei einer Umwandlung einer Aktiengesellschaft (AG) in eine Societas Europaea (SE) vorsieht.

Der neue BASF Europa-Betriebsrat erhält deutlich mehr Mitwirkungsmöglichkeiten als bislang auf europäischer Ebene gewohnt. Neben der Zuständigkeit für grenzüberschreitende Angelegenheiten wird der Europa-Betriebsrat ebenso zuständig für Beschäftigte, die sich auf keine nationale Interessenvertretung stützen können. Zudem können die nationalen Mitglieder des Europa-Betriebsrates auf Landestreffen Themen der Interessenvertretung erörtern und vorbereiten. Bei der BASF bleibt künftig kein Arbeitnehmer in Europa ohne Schutz und Unterstützung durch einen Betriebsrat“, betonte Robert Oswald. „Auf diesen Geist können sich Arbeitnehmervertreter berufen“, so Michael Vassiliadis, Mitglied des IG BCE-Hauptvorstandes und stellvertretender Vorsitzender des „Besonderen Verhandlungsgremiums“ „er verpflichtet das BASF-Management europaweit“.

Gesichert ist ebenfalls die paritätische Besetzung des zwölfköpfigen SE-Aufsichtsrates sowie seiner Ausschüsse. Ein stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender wird auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter gewählt. Aus Deutschland als dem größten BASF-Standort kommen drei der sechs Arbeitnehmervertreter. Festgeschrieben ist zudem, dass die IG BCE zwei Aufsichtsratsmitglieder stellt. Auch die europäischen Gewerkschaften (EMCEF) sind in der Vereinbarung anerkannt und berücksichtigt. Michael Vassiliadis, erklärte zudem: „Die SE-Gründung führt bei der BASF nicht zu einem Verlust an Beteiligung, vielmehr werden die im Laufe der Jahre in Deutschland gewachsene Sozialpartnerschaft und Mitbestimmungskultur nun zur Grundlage des Miteinanders im gesamten europäischen Teil des Konzerns.“ Die Umwandlung zur SE soll Anfang kommenden Jahres durch den Eintrag ins Handelsregister abgeschlossen werden.

Wir, die IG BCE im Landesbezirk Rheinland-Pfalz/Saarland, gestalten die Zukunft